

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

vom 24. Januar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022¹ Kenntnis genommen und erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006² als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 11'800'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

1 ABl 2022-00.069.106.

2 sGS 573.0.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 30. November 2022; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 24. Januar 2023; in Vollzug ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027.

III.

[keine Änderung anderer Erlasse]

-

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁵

St.Gallen, 30. November 2022

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

⁴ sGS 573.2.

⁵ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁶

Der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 wurde am 24. Januar 2023 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 13. Dezember 2022 bis 23. Januar 2023 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁷

Der Erlass wird ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 angewendet.

St.Gallen, 24. Januar 2023

Der Vizepräsident der Regierung:
Marc Mächler

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

6 Siehe ABl 2023-00.086.959.

7 Referendumsvorlage siehe ABl 2022-00.084.245.